

**E**nde letzten Jahres ist das Breitbandförderprogramm in Bayern ausgelaufen. Anträge auf Förderung können Gemeinden jetzt nicht stellen. Das bayerische Wirtschaftsministerium erarbeitet gerade das neue Förderprogramm. Alexander Muthmann von den Freien Wählern, stellvertretender Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses im Landtag, hat Einblick in die diskutierten Vorschläge zur neuen Förderung ...

von Elke Neureuther

**?** Sind jetzt alle Gemeinden und Gebiete in Bayern mit einer Grundversorgung von 1 Mbit/s angeschlossen?

**!** Nach Aussage der Bayerischen Staatsregierung ist die Grundversorgung mit 1 Mbit/s in Bayern flächendeckend erfolgt. Allerdings erreichen uns immer wieder Nachrichten, daß diese Versorgung in verschiedenen Fällen nicht erreicht wird. Es wäre daher nicht zutreffend, die Herausforderung einer Grundversorgung als erledigt anzusehen. Die Ursachen hierfür können unterschiedlich sein. Einerseits sind die von der Staatsregierung geförderten Projekte noch nicht alle in Betrieb. Daher sollte die Regierung auch noch nicht von einer Vollversorgung sprechen. Andererseits kommt es regional immer wieder zu lokalen Besonderheiten, die einen Zugang zu breitbandigen Verbindungen nicht ermöglicht. Problematisch sind auch die Verbindungsschwankungen, die dazu führen, daß es trotz einer theoretisch möglichen Grundversorgung zu Übertragungsraten unter 1 Mbit/s kommt. Es ist wichtig, daß Bürgerinnen und Bürger sich in solchen Fällen an ihre Gemeinden, an die Telekommunikationsanbieter oder an die Staatsregierung wenden, um Abhilfe zu schaffen.

**?** Wann könnte ein neues Breitbandförderprogramm in Kraft treten und welche Schritte sind bis dahin noch zu durchlaufen?

**!** Aus meiner Sicht ist die nun entstandene Lücke in der Breitbandförderung ein politisch völlig falsches Signal. Wir haben

immer gefordert, daß es nach Auslaufen des Breitbandförderprogramms eine direkt anschließende Strategie und Förderung geben muß. Die Thematik ist viel zu wichtig, um nun für unbestimmte Zeit untätig dem Markt das Geschehen zu überlassen. Nun muß bis zur Auflage eines neuen Förderprogramms erst einmal ein neues Programm entwickelt werden. Dieses muß auf europäischer Ebene notifiziert werden. Der Landtag steht in der Pflicht, Mittel für dieses Programm zur Verfügung zu stellen. Nach meiner Einschätzung wird ein kommendes Programm frühestens in der zweiten Jahreshälfte, eher zum Ende des Jahres 2012 in Kraft treten.

### Festlegung der Fördergebiete

**?** In welchen Gebieten und unter welchen Voraussetzungen soll der Breitbandausbau mit dem neuen geplanten Förderprogramm unterstützt werden?

## SCHNELLE NETZE, TEIL 23: Bayern diskutiert Förderprogramm



Alexander Muthmann, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses im bayerischen Landtag, hält noch viele Anstrengungen für nötig, um alle Gemeinden mit schnellem Internet zu versorgen.

**!** Grundsätzlich besteht – mit wenigen Ausnahmen – Bedarf in ganz Bayern. Das sogenannte Vorrangprinzip fordert jedoch, daß Fördermaßnahmen vorrangig in besonders strukturschwachen Regionen umzusetzen sind. Über die Abgrenzung wird es jedoch noch heftige Debatten geben. Studien der Freien Wähler gehen von weitaus größeren bayerischen Gebieten mit strukturellen Problemen aus, als die Staatsregierung dies tut.

**?** Inwieweit kann der Wirtschaftsausschusses im Landtag Einfluß auf die Gestaltung des neuen Programms nehmen?

**!** In erster Linie sind der Wirtschaftsausschuß und der Landtag aufgerufen, die nötigen Finanzmittel freizugeben. Wir möchten jedoch nicht Millionen von Euro in eine Black Box werfen, ohne Einfluß auf die Programmgestaltung zu haben. Der Ausschuß hat eben auch eine kontrollierende Funktion. Wir Freien Wähler bestehen darauf, daß der zuständige Ausschuß regelmäßig über die Breitbandversorgung im Land und über die Planungsschritte für ein neues Förderprogramm informiert wird. Durch derartige Berichte können die Fraktionen im Wirtschaftsausschuß das neue Programm früh bewerten und mögliche Änderungswünsche vorbringen. Schließlich kann der Landtag die Staatsregierung durch Mehrheitsbeschluß auch auffordern, Änderungen im zu entwickelnden Förderprogramm vorzunehmen. Wir erwarten entsprechend von der Staatsregierung, daß sie die Volksvertreter genau darüber informiert, wofür sie die vom Landtag zur Verfügung gestellten Mittel verwendet.

**?** Welche Punkte sollten Ihrer Meinung nach unbedingt in das geplante Förderprogramm noch einbezogen oder verbessert werden?

**!** Wir sehen bereits jetzt, daß unsere Forderungen schrittweise übernommen werden. Die ursprünglich vorgesehene Beschränkung der Förderung auf Gewerbegebiete war nicht hinnehmbar. Gerade Kommunen ohne Gewerbegebiete, die ohnehin schon strategische Nachteile haben, wären völlig durch das Raster gefallen. Gerade kleine und mittelständische Betriebe und das Handwerk, die sich auf verschiedene Ortsgebiete verteilen können, brauchen staatliche Hilfe beim Zugang zu schnellem Internet. Das neue Förderprogramm muß auch unbedingt das Problem überwinden, daß die Gemeinden in ihren Planungen alleine gelassen werden. Es bedarf einer übergreifenden Strategie. Die Ausbaupläne müssen über Gemeindegrenzen hinaus abgestimmt werden. Erste Signale des Wirtschaftsministeriums lassen

erkennen, daß die Landkreise künftig Koordinierungsaufgaben übernehmen sollen. Auch das bestätigt unsere langjährige Forderung nach übergeordneter Steuerung. Das Wirtschaftsministerium ist dazu selbst jedoch noch nicht bereit.

## Gemeinden: Nicht ausbremsen lassen

**?** *Liegt der Breitbandausbau in den Gemeinden bis zum Inkrafttreten des neuen geplanten Breitbandförderprogramms auf Eis?*

**!** Auf keinen Fall! Das wäre ein falsches Signal. Bund und Bayern schieben sich die Verantwortung für den Breitbandausbau gegenseitig zu. Vor diesem Hin und Her dürfen Bayerns Kommunen nicht kapitulieren. Wo auch immer Gemeinden gerade in kommunenübergreifenden Ansätzen die Möglichkeit sehen, für ihre Bevölkerung und ihre Unternehmen beim Thema Breitband weiterzukommen, sollten sie das tun. Natürlich wäre es schön, wenn der Freistaat hier bereits jetzt an ihrer Seite stehen

„ Aus meiner Sicht ist die nun entstandene Lücke in der Breitbandförderung ein politisch völlig falsches Signal ... “

würde und nicht erst noch am Programm feilen müßte. Aber wo immer es in der Macht der Gemeinden steht, sollten sie sich durch die Förderlücke nicht ausbremsen lassen.

**?** *Was brauchen Gemeinden jetzt in den nächsten Jahren, um ihren Breitbandausbau zu beginnen oder weiterzubetreiben?*

**!** Das wichtigste sind eine klare Strategie und Durchhaltevermögen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen klar gegenüber den politisch Verantwortlichen artikulieren, was ihre Bedürfnisse sind und wo es Bedarf für weiteren Ausbau

gibt. Wir glauben fest daran, daß das Internet der Zukunft nur über Glasfaseranbindung wirklich leistungsfähig sein kann. Politisch Verantwortliche müssen daher weit über den aktuellen Bedarf der Bürgerinnen und Bürger hinaus denken und planen. Und sie brauchen klare Visionen, mit denen sie als starke Akteure in Verhandlungen mit den Telekommunikationsunternehmen auftreten können. Wenn es dann zu unüberwindbaren finanziellen Hürden kommt, da die zu bringenden Eigenleistungen der Kommunen ihre Leistungsfähigkeit übersteigt, muß es zielgenaue Förderprogramme geben.

**?** *Welche Geschwindigkeiten und Übertragungsmedien halten Sie für zukunftsfähig?*

**!** Ich halte es für wenig zielführend, einen Spekulationswettbewerb zu starten, welche Bandbreiten in der Zukunft benötigt werden. Eines ist jedoch klar: Die Anforderungen steigen durch den technologischen Fortschritt stetig. Und genau das

ist es, was in den Planungen berücksichtigt werden muß. Wir dürfen uns nicht mit Lösungen zufrieden geben, die in absehbarer Zeit ihre Leistungsgrenze erreicht haben werden. So ist LTE ein probates Mittel, um eine Grundversorgung gerade in geographisch schwierigen Regionen herzustellen. Aber auf Dauer, so meine Einschätzung, werden wir um Glasfaserlösungen nicht herumkommen. Ein Blick nach Oberösterreich zeigt: Dort liegt ein neues Förderprogramm auf, NGA – next generation access, basierend auf Glasfaserkabel. Da hinken wir leider wieder hinterher. ←

**E**in neues Breitbandförderprogramm in Baden-Württemberg wird gerade vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erarbeitet. Bis zum Sommer dieses Jahres könnte es als Verwaltungsvorschrift in Kraft treten. Gemeinden, die bis dahin nicht warten wollen und sofort eine Förderung brauchen, können diese aus dem noch bestehenden Programm beantragen ...

von Elke Neureuther

Laut Alexander Bonde, dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz „gelte es, die letzten freien Bereiche

und deren ergänzende Notifizierung vom 08. Juni 2011“ entwickelt werden. Diese Notifizierungen sind bereits alle von der EU absegnet. Das kann bedeuten, daß die neue Verwaltungsvorschrift keiner gesonderten Genehmigung durch die EU bedarf. Michael Reiss aus dem „Grundsatzreferat Ländlicher Raum“ hat dazu bereits Gespräche mit der Wettbewerbskommission geführt und erscheint zuversichtlich, daß dies bei einem weiteren Gespräch im März geklärt werden kann.



## SCHNELLE NETZE, TEIL 23: Neue, verbesserte Förderung in BW



bei der Grundversorgung zu schließen und die Förderung insbesondere im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort zu konzentrieren.“ Außerdem sei seit der Erarbeitung des 1. Förderprogramms „die technische Entwicklung so rasant fortgeschritten, daß eine Umstrukturierung unausweichlich wurde.“ Die neue Förderung soll auf der Grundlage der „GAK Notifizierung N 368/2009, der notifizierten Bundesrahmenregelung Leerrohre N 53/2010

## Eckpunkte der neuen Breitbandförderung

1. Modifizierung der Förderung von Wirtschaftlichkeitslücken zur Grundversorgung von Gemeinden oder Gemeindeteilen. Diese soll Ende 2013 mit Auslaufen der GAK-Notifizierung aufgegeben werden, da bis dahin alle Gebiete im Land mit einer Grundversorgung erschlossen sein sollten. 2. Künftig Förderung von asym-



### Schnelle Netze, Teil 23

NEUE, VERBESSERTE  
FÖRDERUNG IN BW



metrischen Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen für den privaten Bedarf und Förderung von symmetrischen Hochgeschwindigkeitsnetzen für den gewerblichen Bedarf in weißen, grauen und schwarzen Flecken der Breitbandgrundversorgung... Ein symmetrischer Anschluß bedeutet die gleiche Übertragungsgeschwindigkeit für den Up- sowie den Download von Daten.

**3.** Ausweitung der Gebietskulisse und Modifizierung von Förderbestimmungen auch mit dem Ziel, dem Risiko der Nichtnutzung geförderter Infrastruktur entgegenzuwirken.

### Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke zur Grundversorgung von 2 Mbit/s

Bisher galten Gemeinden in Baden-Württemberg nach dem Förderprogramm mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von weniger als 1 Mbit/s als unterversorgt. Durch die neuen Notifizierungen wird bei der „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) von einer Grundversorgung mit 2 Mbit/s ausgegangen. Die Erhöhung soll den gestiegenen Anforderungen der Nutzer an die Datenübertragungsraten entgegenkommen, ohne den von der EU akzeptierten allgemeinen Rahmen zu verletzen.



Alexander Bonde, Baden-Württembergs Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, hält eine Erneuerung des Förderprogramms schon wegen des technischen Fortschritts in den letzten Jahren für unausweichlich.

### Verdopplung der Fördersumme bis Ende 2013

Mit der bisherigen Obergrenze von 75.000 € konnten viele Breitbandlücken geschlossen werden, wo ein relativ geringer Subventionsanreiz notwendig war. Für verbliebene unerschlossene Bereiche mit besonders schwierigen Bedingungen hinsichtlich der Topographie und der Siedlungsstruktur soll eine Erhöhung auf 150.000 Euro notwendig sein. Eine Staffelung unter Berücksichtigung topographischer Parameter wird noch geprüft. Mit Auslaufen der GAK-Notifizierung Ende 2013 wird die Förderung eingestellt, bis dahin muß also die Grundversorgung abgeschlossen sein.

### Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetze

Für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sind Hochgeschwindigkeitsnetze immer leitungsgebunden, seien sie asymmetrisch oder symmetrisch ausgelegt. Bei asymmetrischer Auslegung der Netze für den privaten Bedarf bei einer Eingriffsschwelle von 25 Mbit/s kämen sowohl Kupfer-, als auch Glasfaserleitungen in Betracht. Eine symmetrische Auslegung für den gewerblichen Bedarf würde Glasfaserleitungen erzwingen. In jedem Fall wird das Netz bis an die Hauswand herangeführt, die Förderung mit öffentlichen Mitteln soll aber, wie bisher, an der Grundstücksgrenze enden. Außerdem ist angedacht, die Förderung der Planungskosten von Hochgeschwindigkeitsnetzen auf 25% festzulegen, da die Planung der Netze sehr komplex ist und die Kommunalverwaltungen dabei häufig überfordert seien. Bei der bisherigen Verlegung von Leerrohren hat sich in der Praxis gezeigt, daß der Leerrohrtyp „3-fach D 50“ insbesondere innerorts zu wenig flexibel ist. Daher soll es den Kommunen künftig gestattet sein, Kabelschutzrohre bzw. Kabelführungssysteme je nach lokaler Anforderung unter Einhaltung der EU-rechtlichen Vorgaben der Anbieter- und Technologi-

neutralität auszuwählen. EU-konforme Systeme könnten z.B. ein einzelnes Kabelschutzrohr D 100, das durch einen Einsatz in drei Kammern unterteilt wird oder sog. Micropipes, die ein oder mehrere Glasfaserbündel enthalten, und in der Straße oder auf dem Gehweg mit einem bestimmten Fräsverfahren verlegt werden. Hinzu kommt das Verlegen von Kabelschutzrohren im Abwasserkanal.

### Förderung der Hochgeschwindigkeitsnetze

Der Betrieb von Hochgeschwindigkeitsnetzen sei EU-weit auszuschreiben. Findet sich auf die Ausschreibung hin kein Netzbetreiber... kann in einer zweiten Ausschreibung eine Beihilfe zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke angedient werden. Die Auslobung jährlicher Betriebskostenzuschüsse

sei unzulässig. Analog dem Vorgehen bei der Grundversorgung ist auch hier eine Anhebung auf den Maximalbetrag von bisher 75.000 Euro auf 150.000 Euro sinnvoll. Wenn auch die zweite Ausschreibung erfolglos war, kommt auch weiterhin als Ultima Ratio die Gründung einer kommunalen Netzbetriebs-GmbH in Betracht. Im Gegensatz zur Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke bei der Grundversorgung könnte bei NGA-Netzen die Förderung über 2013 hinaus bestehen. In der Praxis wird es öfters vorkommen, daß zunächst ein asymmetrisches Breitbandnetz für den privaten und gewerblichen Bedarf aufgebaut wird, weil dies zum einen kostengünstiger ist, und zum anderen die Ermittlung des gewerblichen Bedarfs zunächst auch nur diese Investition rechtfertigt. Nachdem die Breitbandanforderungen sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich weiter steigen werden (z.B. Cloud-Computing), soll eine Möglichkeit vorgesehen werden, um bei entsprechender Nachfrageentwicklung auf leistungsfähigere, jedoch auch teurere Strukturen hochzurüsten.

### Ausdehnung förderfähiger Gebiete

Die Förderpraxis der vergangenen Jahre sowie die Beratungstätigkeit der Clearingstelle „Neue Medien im Ländlichen Raum“ ([www.clearingstelle-bw.de](http://www.clearingstelle-bw.de)) habe gezeigt, daß die Unterversorgung neben dem ländlichen Raum auch in den Randzonen zu Verdichtungsräumen und in Einzelfällen in Verdichtungsräumen selbst Lücken bestehen, die allein durch die Marktkräfte nicht immer geschlossen werden. Daher erscheint es angebracht, eine Förderung auch in Randzonen generell zu ermöglichen und in Einzelfällen auch im Verdichtungsraum zu fördern. Zur Staffelung der Förderbeträge wird eine Regelung vorgeschlagen, bei der die Fördersätze in Verdichtungsbereichen im ländlichen Raum um ca. 30% und in den Randzonen um ca. 50% gegenüber Projekten im ländlichen Raum reduziert werden. Zusammenschlüsse von Kommunen könnten dann zusätzlich bei konkreten Bauvorhaben einen Aufschlag von 10% erhalten, um interkommunales Engagement zu honorieren. Da das neue Programm als Verwaltungsvorschrift, so Michael Reiss, und nicht als Gesetz in Kraft treten wird, bedarf es vor dem in Kraft treten noch der Zustimmung des Kabinetts.

